

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 09.02.2016

Beratung: .x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 23.02.2016

Beschluss: .x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 23.02.2016
Beschluss-Nr.: S 09/185/16

**Betreff: Grundhafter Ausbau Westkorso –
Prüfung und Akquirierung von Fördermöglichkeiten**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung eines grundhaften Ausbaus des Westkorso zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Akquirierung und Beantragung von Fördermitteln einzuleiten.

Begründung:

Der Ausbau und damit die Aufwertung der Straße "Westkorso" in Wildau als bedeutende inner- wie überörtliche Verbindungsstraße ist eine dringliche Aufgabe, der sich die Stadt annehmen muss. Der Zustand entspricht weitgehend der ursprünglichen Ausführung im Zuge der Ersterschließung der Waldsiedlung Wildau (und angrenzender Bereiche in Zeuthen) in den frühen 1910er/1920er-Jahren in Kopfsteinpflaster, mit aufwändigen Nebenanlagen (Mosaikpflaster) und beidseitigem Grünstreifen.

Die Straße ist verschlissen und bedarf einer umfassenden Sanierung hinsichtlich ihrer Oberflächen, der Nebenanlagen und auch der gesamten technischen Infrastruktur wie z.B. der Regenentwässerungsanlagen. Damit ist an den in Zeuthen bereits erfolgten Ausbau der Straße der Freiheit anzuknüpfen und der dort erreichte Standard sollte auch in Wildau fortgesetzt werden.

Die Bedeutung der Straße im interkommunalen Kontext ist auch der Ansatzpunkt, hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch das Land überhaupt in Erwägung zu ziehen. Neben der Freiheitstraße und der Bergstraße überwindet einzig noch der Westkorso die trennende Bahnlinie innerhalb des Siedlungskörpers von Wildau. Dabei verknüpft er zweifach die beiden Nachbarkommunen Zeuthen und Wildau und stellt die Verbindung der L 401 (Fontaneallee, Gemarkung Zeuthen) über die Görlitzer- und S-Bahntrasse durch die Wildauer Waldsiedlung wieder nach Zeuthen und dort als Straße der Freiheit als wichtige innerörtliche Verbindung bis zur L 402 und zur K 6160 und dann zur L 400 her. Neben der Funktion als bedeutende Ost-West-Erschließungsstraße in der durch hohe Wohnqualität charakterisierten Waldsiedlung in Wildau (und ihrer Fortsetzung in Zeuthen) erfüllt der Westkorso somit eine wichtige Erschließungsaufgabe auch für Zeuthen und stellt als vielgenutzte Spange der interkommunalen Verbindung einen unverzichtbaren Bestandteil innerhalb des regionalen Straßennetzes dar.

Aufgrund dieser Besonderheit sollte für diese Maßnahme der Versuch unternommen werden, Fördermittel zu akquirieren. Erster Adressat entsprechender Schritte ist die Interministerielle Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG ISE) der Landesregierung, die für die Anmeldung neuer Fördermaßnahmen in den Regionalen Wachstumskernen (RWK) den 29. April 2016 festgelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach einem ersten groben Kostenüberschlag sollte für den grundhaften Ausbau des Westkorso ein Gesamtumfang von ca. 1,5 Mio. € angesetzt werden. Gemäß der bekannten, aktuellen Förderrichtlinien, die im Straßenbau zur Anwendung kommen, ist von einer maximalen Förderung von 50 % der förderfähigen Kosten auszugehen.

Da es sich beim Westkorso um eine Hauptverkehrsstraße handelt, die grundhaft ausgebaut werden soll, ist die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wildau zur Anwendung zu bringen. Demnach sind die Anlieger mit 20 % an den Kosten für Fahrbahnen und Radwegen, mit 50 % an den Kosten für Gehwege, Parkstreifen und Straßenverkehrsgrün und mit 35 % der Kosten für Regenentwässerungsanlagen und Beleuchtung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) ¹ Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

